



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss-Protokoll

der 6. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 27. Juni 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

27. Juni 2007, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), Sebastian Frehner (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Peter Howald (SP), Stephan Maurer (DSP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Greta Schindler (SP), Noëmi Sibold (SP), Rolf Stürm (FDP), Mehmet Turan (SP).*

27. Juni 2007, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Stephan Ebner (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Dominique König (SP), Stephan Maurer (DSP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Greta Schindler (SP), Noëmi Sibold (SP), Mehmet Turan (SP).*

**Verhandlungsgegenstände:**

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	3
3.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Thomas Baerlocher).	4
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Andrea Bollinger).	4
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts vom 17. Juni 2007 - stille Wahl.	5
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen.	5
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2006 Öffentlicher Verkehr.	6
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2006 der Industriellen Werke Basel.	6

9.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt.	7
10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Sitzverteilung des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden.	9
11.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 06.1970.01 zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl des Regierungspräsidiums sowie Unvereinbarkeit)	9
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.0187.01 betreffend Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104 (Areal Sevogelpark).	13
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)".	14
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	15
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier.	15
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant ?	16
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.	16
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	17
	Anhang B: Neue Vorstösse	19

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[27.06.07 09:04:04, MGT]

### Mitteilungen

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Ebenso werden Hüseyin Akin und sein Filmteam heute Nachmittag die Arbeit für den Film über den Grossen Rat aufnehmen. Ich habe Sie an der Sitzung im Mai darüber informiert.

### Runde Geburtstage

Letzte Woche durften zwei Ratsmitglieder einen runden Geburtstag feiern, nämlich Maria Berger-Coenen und Christophe Haller. Maria Berger wird heute Morgen den Kaffee spendieren und Christophe Haller offeriert je ein Fläschchen Mineralwasser. Es ist ein spezielles Wasser - Hintergrund ist nämlich ein Projekt des Lion's Club für keimfreies Wasser für die 3. Welt. Die Fläschchen stehen auf einem Tisch im Vorzimmer, wo Sie sich bedienen können. Herzlichen Dank an Maria Berger und an Christophe Haller für ihre grosszügige Geste!  
[Applaus]

### Tagesordnung

Das Geschäft 12, das Gesetz über die Pensionskasse, wird morgen Donnerstag um 09.00 Uhr behandelt werden. Weitere Geschäfte sind keine terminiert.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[27.06.07 09:06:05, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Finanzkommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). (07.5186.01)
- Rücktritt von Thomas Baerlocher als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). (07.5187.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Umweltbericht beider Basel 2007. (BD, 07.0691.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunstseis. (ED, 07.5017.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Conradin Cramer betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen. (FD, 07.5108.02)

## 3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Thomas Baerlocher).

[27.06.07 09:06:31, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Andrea Bollinger (SP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

### Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Andrea Bollinger** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Andrea Bollinger).**

[27.06.07 09:07:52, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Greta Schindler (SP) als Mitglied der Finanzkommission.

**Der Grosse Rat wählt**

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Greta Schindler** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts vom 17. Juni 2007 - stille Wahl.**

[27.06.07 09:08:40, Ratsbüro, 07.0702.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben einzutreten und die Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts zu validieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 23. Mai 2007 publizierte, auf den 17. Juni 2007 angesetzte Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts (Stille Wahl) zu validieren.

Demnach ist gewählt worden: **Beat Schultheiss, Dr. iur., 1954, FDP**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen.**

[27.06.07 09:09:43, BKK, ED, 07.5182.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) zu genehmigen.

Voten: *Isabel Koellreuter, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission; Désirée Braun (SVP); Michael Martig (SP); Andreas Burckhardt (LDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnungen 2006 der kantonalen Museen werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2006  
Öffentlicher Verkehr.**

[27.06.07 09:20:13, UVEK, WSD, 07.5172.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und diesen zu genehmigen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Jörg Vitelli (SP)*

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt Rückweisung.

Voten: *Christoph Wydler (EVP)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 14 und § 16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das ÖV-Programm 2006 – 2009 werden folgende Grössen des Jahresberichts 2006 Öffentlicher Verkehr genehmigt.

Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus: CHF 44'005'000

Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn: CHF 1'391'000

Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbände: CHF 20'001'000

Investitionen ab CHF 300'000: CHF 26'602'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2006 der Industriellen Werke Basel.**

[27.06.07 09:46:24, FKom, BD, 07.0542.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und die Rechnung 2006 der IWB zu genehmigen.

Voten: *Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnung der IWB für das Jahr 2006 wird **genehmigt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**9. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt.**

[27.06.07 09:51:32, FKom, FD, 07.5171.01, HGR]

Die Finanzkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Staatsrechnung 2006 zu genehmigen.

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 41 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 43 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Voten: *Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission; Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

**Zwischenfrage** von Andreas Burckhardt (LDP).

**Fraktionsvoten**

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis); André Weissen (CVP); Urs Joerg (EVP); Beat Jans (SP); Patrick Hafner (SVP); Helmut Hersberger (FDP)*

**Zwischenfrage** von Beat Jans (SP).

Voten: *Conradin Cramer (LDP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Jürg Meyer (SP); Michael Martig (SP)*

**Schlussvoten**

Voten: *Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

**Detailberatung**

**Erziehungsdepartement**

keine Wortmeldungen.

**Justizdepartement**

keine Wortmeldungen.

**Finanzdepartement**

Voten: *Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Patrick Hafner (SVP); Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

**Sicherheitsdepartement**

keine Wortmeldungen.

**Baudepartement**

keine Wortmeldungen.

**Gesundheitsdepartement**

keine Wortmeldungen.

**Wirtschafts- und Sozialdepartement**

Voten: *Jürg Meyer (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*



**Allgemeine Verwaltung und Gerichte**

keine Wortmeldungen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2006 sowie der Bestandesrechnung per 31.12.2006, wird auf Antrag der Finanzkommission genehmigt. Der Ertragsüberschuss von CHF 187'184'025 ist der Staatsbilanz gutzuschreiben. Die Staatsbilanz weist per 31.12.2006 ein Eigenkapital von CHF 443'192'665 aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**10. Bericht des Regierungsrates betreffend Sitzverteilung des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden.**

[27.06.07 11:47:35, SiD, 07.0748.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Sitzverteilung für die Wahl des Grossen Rates im Jahr 2008 zu beschliessen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt und in den Landgemeinden werden die Mitglieder des Grossen Rates nach folgender Aufteilung gewählt:

<b>Wahlkreis</b>	<b>Wohnbevölkerung</b>	<b>Mitglieder</b>
Grossbasel-Ost	50'610	27
Grossbasel-West	66'318	35
Kleinbasel	49'630	26
Riehen	20'370	11
<b>Zwischentotal</b>	<b>186'928</b>	<b>99</b>
Bettingen	1'151	1
<b>Total Kanton</b>	<b>188'079</b>	<b>100</b>

Diese Sitzverteilung findet erstmals für die Wahl des Grossen Rates im Jahre 2008 ihre Anwendung.

Auf diesen Zeitpunkt tritt der Grossratsbeschluss betreffend die Verteilung der Mitglieder des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 3. Dezember 2003 ausser Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**11. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 06.1970.01 zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl des Regierungspräsidiums sowie Unvereinbarkeit)**

[27.06.07 11:49:52, SpezKo Verfassung, SiD, 06.1970.02, BER]

Die Spezialkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen des Wahlgesetzes zuzustimmen.

Voten: *Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung*

**Sitzungsunterbruch:** 12:04 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 27. Juni 2007, 15:00 Uhr

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Heinrich Ueberwasser (EVP)*

*Thomas Baerlocher (SP):* beantragt, das einstufige Verfahren gemäss Ratschlag des Regierungsrates zu beschliessen.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

*Andreas C. Albrecht (LDP):* stellt namens der LDP-Fraktion den Antrag, beim zweistufigen Verfahren § 32 Abs. 3 nicht zu verändern.

Voten: *Pius Marrer (CVP); Hansjörg M. Wirz (DSP)*

**Zwischenfrage** von Beat Jans (SP).

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Michael Martig (SP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

**Zwischenfrage** von Hansjörg Wirz (DSP).

Voten: *Andreas Burckhardt (LDP); Andreas C. Albrecht (LDP); Thomas Baerlocher (SP); Helmut Hersberger (FDP); André Weissen (CVP)*

**Zwischenfragen** von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis) und Andreas Burckhardt (LDP).

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); Patrick Hafner (SVP); Heinrich Ueberwasser (EVP)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

*Brigitta Gerber (Grünes Bündnis):* Nachdem nun ein Antrag vorliegt auf einstufiges Verfahren zur Wahl des Regierungspräsidiums, beantrage ich Ihnen, zunächst den Grundsatzentscheid auf einstufig oder zweistufig zu fällen.

Dieser Entscheid betrifft die §§ 5, 35, 64, 76a, 76b und 76c des Kommissionsantrags.

Wenn Sie bei diesem Entscheid dem Antrag der Kommission auf zweistufiges Verfahren folgen, können wir anschliessend die übrigen Paragraphen in der Detailberatung entlang dem Grossratsbeschluss im Kommissionsbericht bereinigen.

Sollten Sie dem Antrag auf einstufiges Verfahren folgen, werde ich Ihnen eine angepasste Fassung des Grossratsbeschlusses verteilen lassen, bei welchem das einstufige Verfahren in den Antrag der Kommission eingebaut ist.

**Detailberatung**

Abstimmung über die Grundsatzfrage einstufiges oder zweistufiges Verfahren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 49 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen (zweistufiges Verfahren).

**Detailberatung**

**Kommissionsantrag (zweistufiges Verfahren).**

Römisch I.

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)

Neuer Ingress *[keine Bemerkungen]*

§ 4 Abs. 3 und 4 *[keine Bemerkungen]*

§ 5 Abs. 2 neu *[keine Bemerkungen]*

§ 5 Abs. 3 (bisher Abs. 2) *[keine Bemerkungen]*

§ 8 *[keine Bemerkungen]*

§ 10 Abs. 1 *[keine Bemerkungen]*

§ 15 *[keine Bemerkungen]*

§ 31 lit. abis neu *[keine Bemerkungen]*

§ 32 Abs. 3

**Antrag**

Andreas Albrecht beantragt namens der LDP-Fraktion, § 32 Abs. 3 nicht zu ändern.

Voten: *Christoph Wydler (EVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung*

**Zwischenfrage** von Patrick Hafner (SVP).

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 66 gegen 33 Stimmen, dem Antrag der LDP-Fraktion zu folgen und § 32 Abs. 3 nicht zu ändern.

**Fortsetzung Detailberatung**

§ 34 samt Titel *[keine Bemerkungen]*

§ 35 *[keine Bemerkungen]*

§ 38 *[keine Bemerkungen]*

§ 39 *[keine Bemerkungen]*

§ 40 Abs. 1 *[keine Bemerkungen]*

§ 41 Abs. 2 *[keine Bemerkungen]*

§ 46a samt Titel *[keine Bemerkungen]*

§ 58a. samt Titel *[keine Bemerkungen]*

§ 59 *[keine Bemerkungen]*

§ 64 Abs. 2 neu *[keine Bemerkungen]*

§ 72 Abs. 3 *[keine Bemerkungen]*

§§ 76a.-76c. samt Abschnittstitel Ibis. *[keine Bemerkungen]*

§ 76a. Zeitpunkt; Wahlvorschläge *[keine Bemerkungen]*

§ 76b. Relatives Mehr *[keine Bemerkungen]*

§ 76c. Ersatzwahl des Regierungspräsidiums *[keine Bemerkungen]*

§ 79 Abs. 2 *[keine Bemerkungen]*

Publikations- und Referendumslausel *[keine Bemerkungen]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 72 gegen 1 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 49 vom 30. Juni 2007, Seite XXX publiziert.
---

**13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.0187.01 betreffend Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104 (Areal Sevogelpark).**

[27.06.07 16:33:01, BRK, BD, 07.0187.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* Da ich selber als Einsprecherin aufgeführt bin, übergebe ich den Vorsitz für dieses Geschäft meinem Statthalter.

*Roland Stark, Statthalter,* übernimmt den Vorsitz.

Voten: *Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission; RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis); Beat Jans (SP); Marcel Rünzi (CVP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Markus G. Ritter (FDP)*

**Einzelvoten**

*Thomas Mall (LDP):* beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Jörg Vitelli (SP);*

**Schlussvoten**

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag von Thomas Mall auf Rückweisung **abzulehnen**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress [*keine Bemerkungen*]

I. Bebauungsplan [*keine Bemerkungen*]

1. Verbindlicherklärung Bebauungsplan Nr. 13'191 [*keine Bemerkungen*]

2. Vorschriften zum Bebauungsplan

lit. a bis lit. f [*keine Bemerkungen*]

**Antrag**

Beat Jans beantragt namens der SP-Fraktion lit. g (neu) wie folgt zu fassen: Für die Bebauung ist mit dem Baubehören der Minergie-P-Standard nachzuweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 38 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen und lit. g gemäss Antrag einzufügen.

**Forsetzung Detailberatung**

II. Abweisung der Einsprachen und Rechtsmittelbelehrung [*keine Bemerkungen*]

III. Publikation [*keine Bemerkungen*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Bebauungsplan, Verbindlicherklärung, Erlass von Vorschriften und Kompetenzdelegation an das zuständige Departement für geringfügige Abweichungen vom Bebauungsplan

II. Abweisung der Einsprachen mit Rechtsmittelbelehrung

III. Publikation und Referendumsklausel

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 30. Juni 2007, Seite XXX publiziert.
--

**14. Planungsan zug Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung.**

[27.06.07 17:19:47, 07.5079.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsan zug 07.5079 entgegenzunehmen.

*Oskar Herzig (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Loretta Müller (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 17 Stimmen, den Planungsan zug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)".**

[27.06.07 17:25:18, PetKo, 07.5034.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P240 (07.5034) ist **erledigt**.

**16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".**

[27.06.07 17:26:56, PetKo, 07.5035.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission*

*Alexander Gröflin (SVP)*: beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Tobit Schäfer (SP)*

**Zwischenfrage** von Alexander Gröflin (SVP).

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**17. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier.**

[27.06.07 17:33:51, SiD, 07.5134.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Erika Paneth (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5134 ist **erledigt**.

**18. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant ?**

[27.06.07 17:37:42, SiD, 07.5137.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5137 ist **erledigt**.

**19. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.**

[27.06.07 17:43:51, SiD, 06.5385.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5385 zulässig ist und beantragt, ihm diese ohne die verkürzte Fristansetzung zu überweisen. Die Motionäre verlangten eine Erfüllung der Motion bis Januar 2008.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

*Martin Lüchinger (SP)*: beantragt die Motion mit einer **Frist bis 2009** zu überweisen.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Daniel Stolz (FDP); Beat Jans (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Fristvorgabe bis Januar 2008 nicht aufrechtzuerhalten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 49 gegen 24 Stimmen, die Motion im Falle einer Überweisung mit einer Fristansetzung bis Januar 2009 zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis Januar 2009 zu **überweisen**.

**Sitzungsunterbruch:** 18:01 Uhr

Basel, Mittwoch, 27. Juni 2007

Brigitta Gerber  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.		JD	06.5321.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige.		JD	06.5327.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan und Consorten betreffend "Probelokale für regionale Populärmusikgruppen".		ED	06.5309.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Claude F. Beranek und Consorten betreffend "Stadtwohnen".		BD	06.5329.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heinrich Ueberwasser und Consorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild.		BD	06.5326.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen.		BD	06.5330.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Consorten betreffend Aufführungsräume für die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene.		ED	06.5328.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jakob Winistörfer und Consorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931.		SiD	97.5459.06
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jörg Vitelli und Consorten betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse.		SiD	05.8368.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Consorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum.		JD	05.8237.02
11.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts vom 17. Juni 2007 - stille Wahl. <i>Antrag auf Validierung.</i>	<b>Ratsbüro</b>		07.0702.01
12.	Bericht der Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz zum Ratschlag 05.1314.01 betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu zwei Anträgen und einer Motion.	<b>SpezKo Pens. Kasse</b>	FD	05.1314.02 98.5914.05 01.7009.05 04.7969.04
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2006 Öffentlicher Verkehr.	<b>UVEK</b>	WSD	07.5172.01
14.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 06.1970.01 zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl des Regierungspräsidiums sowie Unvereinbarkeit).	<b>SpezKo Verf.</b>	SiD	06.1970.02
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 07.0187.01 betreffend Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104 (Areal Sevogelpark).	<b>BRK</b>	BD	07.0187.02
16.	Bericht des Regierungsrates betreffend Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden.		SiD	07.0748.01
17.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2006 der Industriellen Werke Basel.	<b>FKom</b>	BD	07.0542.01
18.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt.	<b>FKom</b>	FD	07.5171.01
19.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen.	<b>BKK</b>	ED	07.5182.01

**Überweisung an Kommissionen**

- |     |  |             |    |            |
|-----|--|-------------|----|------------|
| 20. | Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.    | <b>UVEK</b> | BD | 07.0813.01 |
| 21. | Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011. | <b>UVEK</b> | BD | 07.0814.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

## 22. Motionen:

- |    |   |  |  |            |
|----|---|--|--|------------|
| a) | Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien    |  |  | 07.5191.01 |
| b) | André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt |  |  | 07.5204.01 |

## 23. Anzüge:

- |    |   |  |  |            |
|----|---|--|--|------------|
| a) | Patrick Hafner betreffend Vermeidung von administrativen Leerläufen im Zusammenhang mit Ordnungsbussen      |  |  | 07.5185.01 |
| b) | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente |  |  | 07.5188.01 |
| c) | Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften / Technik                      |  |  | 07.5192.01 |
| d) | Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich                                       |  |  | 07.5193.01 |
| e) | Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computernetzwerken in Schulen                       |  |  | 07.5194.01 |
| f) | Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30 Regime in der Stadt Basel              |  |  | 07.5195.01 |
| g) | Beat Jans und Konsorten betreffend Pfand- und Mehrweglösungen zur Verminderung des Littering                |  |  | 07.5196.01 |
| h) | Mustafa Atici und Konsorten betreffend Kinderzulagen auch für Selbständige                                  |  |  | 07.5199.01 |
| i) | Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen    |  |  | 07.5200.01 |
| j) | Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"   |  |  | 07.5201.01 |
| k) | Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern                       |  |  | 07.5202.01 |
| l) | Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One Stop Shop  |  |  | 07.5205.01 |
| m) | Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinverdiensten                          |  |  | 07.5206.01 |

**Kenntnisnahme**

- |     |  |  |    |            |
|-----|--|--|----|------------|
| 24. | Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Finanzkommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses).   |  |    | 07.5186.01 |
| 25. | Rücktritt von Thomas Baerlocher als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses).                |  |    | 07.5187.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Umweltbericht beider Basel 2007.   |  | BD | 07.0691.01 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunstseis.              |  | ED | 07.5017.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Conradin Cramer betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen. |  | FD | 07.5108.02 |

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motionen

#### a) Motion betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien

07.5191.01

Nehmen wir an, Sie suchen eine Stelle in der Personaladministration, und Sie können wählen zwischen einem Angebot beim Kanton Basel-Stadt und einem bei Novartis. Beide Stellen entsprechen inhaltlich Ihren Vorstellungen. Auch der Grundlohn ist ähnlich. An allen Stellen erhalten Sie ein dreizehntes Gehalt. Unberücksichtigt bleibt aber, dass die Novartis z.T. Boni von CHF 10'000 an aufwärts, Reka-Checks etc. zusätzlich an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgibt oder zu Vorzugspreisen verkauft.

Da Sie zwei schulpflichtige Kinder haben und die Arbeitszeit für Sie ein wichtiges Entscheidungskriterium ist, vergleichen Sie die Jahresarbeitszeit: Bei der Novartis arbeiten Sie 2,5 Wochen weniger im Jahr. Für welche Stelle würden Sie sich entscheiden?

Arbeitszeitvergleiche (Jahresstunden ohne Ferien und Feiertage) unter vergleichbar grossen Arbeitgebern der Region zeigen: In den Kantonen BL und BS arbeitet man am längsten.

- Novartis (GAV) 1816 Stunden pro Jahr
- Coop (GAV) 1845 Stunden pro Jahr
- Migros (GAV) 1853 Stunden pro Jahr
- Kanton BS 1915 Stunden pro Jahr
- Kanton BL 1932 Stunden pro Jahr

Wenn der Kanton BS als Arbeitgeber attraktiv bleiben will, muss er bei der Arbeitszeit endlich nachziehen. Sämtliche anderen grossen Arbeitgeber haben die 40- oder die 41-Stunden-Woche und die fünfte Ferienwoche längst eingeführt. Die Arbeitszeit ist neben Arbeitsinhalt und Lohn das wichtigste Kriterium der Arbeitnehmerinnen bei der Stellenwahl.

Die Motionäre fordern jetzt Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel, die Jahressollstunden auf das übliche Mass zu senken. Die Umfrage des vpod beim Kantonspersonal BS und BL nach bevorzugten Varianten der Arbeitszeitverkürzung wurde rege genutzt und ergab folgendes Bild: Eine Mehrheit des Personals wünscht mehr Ferien, die Senkung der Wochenarbeitszeit steht in den meisten Bereichen an zweiter Stelle. Bei den handwerklichen Berufen, wo körperlich schwer gearbeitet wird, und bei den Schichtberufen (Polizei, Feuerwehr, Spital) ist aber eindeutig die Frühpensionierung das dringendere Anliegen. Klar wurde bei der Umfrage auch dies: Die dafür notwendigen Stellen müssen dringend geschaffen werden. „Kürzere Arbeitszeit - Mehr Stellen!“ ist nicht nur ein Slogan der Gewerkschaften, sondern im Sinne des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeitenden höchst notwendig und somit eine sozialpolitische Aufgabe.

Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ist keine neue Begehrlichkeit, sondern eine alte Pendenz. Die letzte Arbeitszeitverkürzung für die Krankenpflegerinnen, Feuerwehrleute, Tramführerinnen usw. liegt mehr als 20 Jahre zurück, als die Wochenarbeitszeit von 44 auf 42 Stunden gesenkt wurde.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, einen Vorschlag zur Kürzung der jährlichen Arbeitszeit vorzulegen.

Urs Müller-Walz, Heidi Mück, Christine Keller, Beat Jans, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Stephan Maurer, Doris Gysin, Peter Howald, Hermann Amstad, Jörg Vitelli, Martina Saner, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Elisabeth Ackermann, Michael Wüthrich, Beatrice Alder Finzen, Jürg Meyer, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Michael Martig, Ernst Jost, Tanja Soland, Loretta Müller, Markus Benz, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Häring, Thomas Grossenbacher, Philippe Pierre Machereel, Mehmet Turan, Beatriz Greuter, Annemarie Pfister, Mustafa Atici, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen, Francisca Schiess, Brigitte Hollinger, Hans Rudolf Lüthi, Talha Ugur Camlibel

#### b) Motion betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt

07.5204.01

Seit 1999 besteht ein Sportkonzept, das dem Basler Sport mit all seinen Facetten - insbesondere den positiven gesundheitlichen Aspekten, der unterstützenden Wirkung bei den Themen Migration und "Jugendliche weg von der Strasse", dem Spitzensport usw. - den entsprechenden Schub verleihen soll. Dieses Sportkonzept wurde damals, noch unter RR Stefan Cornaz, im Grossen Rat behandelt und zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass die Behörden diesem Konzept unbedingt nachleben sollten. Dies wurde vom Regierungsrat auch so versprochen. Ein

Anzug für die Einführung eines Sportgesetzes analog unsers Nachbarkantons wurde gleichzeitig abgeschrieben mit der Begründung, das vorgestellte Konzept genüge nun und erfülle die Wünsche des Anzugsstellers.

Heute - acht Jahre später - muss man mit Ernüchterung feststellen, dass dem Konzept nur in einzelnen Fällen nachgelebt wurde, und dass man dem seinerzeitigen Wunsch des Grossen Rates kaum entsprochen hat. Durch zwischenzeitliche Wechsel in der Departementsführung und der Leitung des Sportamtes wurde das Sportkonzept zu wenig umgesetzt. Wir sind heute aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen kaum in der Lage, das Richtige für den Breiten- und Spitzensport zu tun. Die vielen gut gemeinten Vorstösse und Anliegen versanden, auch auf Grund finanzieller Engpässe im Department. Beispiele liessen sich genügend auflisten, wie zuletzt die Gebührenverordnung, die aktuellen Probleme bei den Fussballjunioren etc.

Deshalb scheint der Zeitpunkt gekommen, dieses Sportkonzept durch ein griffigeres Sportgesetz zu ersetzen (vielleicht erneut unter Mitwirkung des Sportbeirats, des Panathlon Clubs beider Basel, Sport Basel, und anderer wichtiger Exponenten).

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat ein Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt zu erlassen.

André Weissen, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Claude François Beranek, Christine Keller, Hasan Kanber, Loretta Müller, Stephan Gassmann, Esther Weber Lehner, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Dieter Stohrer, Peter Jenni

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Vermeidung von administrativen Leerläufen im Zusammenhang mit Ordnungsbussen

07.5185.01
------------

Nicht alle Ordnungsbussen nach SVG werden den Zuwiderhandelnden mittels Bussenzettel angezeigt: offenbar werden insbesondere Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen oft direkt per Post angezeigt. Dass solche Bussen bei Nicht-Bezahlung auf andere Weise eingebracht werden müssen, ist unbestritten; es mutet jedoch seltsam an, wenn diese beim Strafgericht verzeigt werden und in einem Strafbefehl resultieren, der die offenbar hohen Kosten, die auf diesem Weg entstehen, mit beinhaltet (auch wenn dieses Vorgehen auf der Übertretungsanzeige vermerkt ist).

Diese Vorgehensweise ist insbesondere deshalb suboptimal, weil gegen solche Strafbefehle gemäss Insidern regelmässig Einsprache erhoben wird mit der Begründung, die Übertretungsanzeige sei gar nie eingegangen; dies wiederum mit dem Resultat, dass der Einsprache mangels Beweisen stattgegeben werden muss, der Fehlbare nur den Bussenbetrag bezahlt, und die Kosten für das Verfahren beim Staat hängen bleiben.

Dass von den Kosten, die aufgrund eines fehlenden Mahnverfahrens bei der Polizei zudem ein Teil beim Justizdepartement entstehen und offenbar auch von diesem getragen werden müssen, ist stossend.

Dazu kommt, dass einerseits zwischen dem Fehlverhalten im Strassenverkehr und der Übertretungsanzeige offenbar regelmässig eine für den Empfänger unverständlich lange Zeit verstreicht, ebenso zwischen Übertretungsanzeige und Verzeigung ans Strafgericht. Ersteres dient dem Sinn der Busse nicht (Fehlbare sollen ja dazu angehalten werden, ihr Verhalten zu ändern – dieser Effekt geht bei langer Frist zwischen Übertretung und Busse aber tendenziell verloren), Letzteres ist aus Sicht der entgangenen Gelder bzw. Zinsen unökonomisch.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Feststellung zutrifft, dass zwischen Übertretung und Bussenverfügung regelmässig längere Zeit (mehr als 1 Monat; im konkreten Fall über 2 Monate) verstreicht;
2. Ob die Feststellung zutrifft, dass bei Nichtbezahlung einer Busse innert Frist längere Zeit (mehr als 2 Monate; im konkreten Fall über 3 Monate, Eingang des Strafbefehls rund 10 Monate nach Übertretung!) verstreicht, bevor eine Verzeigung ans Strafgericht erfolgt;
3. Falls die Feststellung unter 1 zutrifft: ob und inwiefern die Fristen zwischen Übertretung und Bussenverfügung verkürzt werden können;
4. Ob – und dies ist das Hauptanliegen des Anzugsstellers – es nicht sinnvoll wäre, bei Nichtbezahlung der Busse innert Zahlungsfrist ein Mahnverfahren einzuführen (ähnlich wie es offenbar regelmässig angewendet wird bei Bussen, die per Bussenzettel verfügt werden), bevor eine Verzeigung ans Strafgericht erfolgt;
5. Falls die Feststellung unter 2 zutrifft: ob nach Nichtbezahlung der Busse innert Frist bzw. Nichtbeachtung einer Mahnung nach Frage 4 der Weiterzug an das Strafgericht nicht innert kürzerer Frist erfolgen könnte.

Patrick Hafner

**b) Anzug betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente**

07.5188.01

Im Juni 2007 wird die Stammlinie und ein Jahr darauf der Anschluss Luzernerring der Nordtangente eröffnet. Gemäss Verkehrsprognosen soll durch die Kanalisierung des Verkehrs auf die Nordtangente eine Verkehrumlagerung stattfinden. Fürs Gundeli soll die Entlastung 10% betragen. Erfahrungsgemäss sind solche Entlastungen nicht von Dauer, sondern werden bald wieder durch Mehrverkehr wettgemacht. Im Anzug Susanne Signer wird davon ausgegangen, dass mit Baustellen im Gundeli, der Wegweisung über die Osttangente eine Verkehrsverlagerung bewirkt werden kann. Erfahrungsgemäss hat dies eine kurzfristige Wirkung. Baustellen sind längerfristig keine guten Verkehrsberuhigungsmassnahmen und für die Anwohner eines per se bereits dicht besiedelten und stark durchfahrenen Wohnquartiers als Wohnqualität mindernd zu betrachten. Conaisseurs fahren schon nach kurzer Zeit, spätestens wenn eine Baustelle fertig ist, wieder den alten und schnelleren Weg. Die UVEK kommt in ihrem Bericht vom 30. August 2003 zum Anzug B. Inglin-Buomberger im Kapitel 11 zum Schluss, dass auf die Eröffnung der Nordtangente konkrete flankierende Massnahmen umgesetzt und die Dornacher- und Gundeldingerstrasse zurückgestuft werden sollen. Das Gundeldinger-Quartier soll vom „Nordtangente-Effekt“ auch profitieren können. Darum sind jetzt konkrete flankierende Massnahmen verkehrstechnischer Art zur Umsetzung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob in der Reinacherstrasse, Viertelskreis - Kreuzung Dornacherstrasse, eine Busspur markiert werden kann. Heute bleibt der Bus in diesem Abschnitt vielfach stecken.
- Ob für den Bus 36 in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse die Priorität an den Kreuzungen verbessert werden kann, so dass er eine „Grüne Welle“ hat.
- Ob in der Bruderholzstrasse und Thiersteinallee dem Tram absolute Priorität, mit Wartezeit Null, eingeräumt werden kann. In den letzten Jahren wurden die Prioritäten teilweise zurückgestuft.
- Ob in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse Tempo 40 eingeführt werden kann, dies im Sinne der Forderung der UVEK nach Zurückstufung dieser beiden Strassen. Diese beiden Strassen sind dicht bewohnt.
- Die Einfahrbremse in der Dornacherstrasse, Kreuzung Reinacherstrasse, wieder aktiviert werden kann um den Durchgangsverkehr zu dosieren. Früher konnten pro Grünphase nur 3 Autos durchfahren, heute wieder 10.
- Ob das Nachfahrverbot wie in der Dornacherstrasse nun auch in der Gundeldingerstrasse eingeführt werden kann.
- Ob in der Solothurnerstrasse, auf der ganzen Länge, Tempo 30 eingeführt werden kann.

Beatriz Greuter, Jörg Vitelli, Gisela Traub, Ernst Jost, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Greta Schindler, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Jan Goepfert, Francisca Schiess, Beat Jans, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Peter Howald, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Dominique König-Lüdin, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Mehmet Turan

**c) Anzug betreffend Mädchen und Naturwissenschaft / Technik**

07.5192.01

Mädchen und Knaben, Frauen und Männer können dieselben Schulen besuchen, Lehrberufe und Studien wählen. Schülerinnen haben sogar bessere Noten und müssen seltener repetieren.

Aber es gibt in der Schweiz immer noch geschlechtsspezifische Interessens- und Leistungsunterschiede in den Fächern der Mathematik/Naturwissenschaften - ein Problem, das seit über 30 Jahren in zahlreichen Statistiken von verschiedener Seite aufgezeigt wird.

Pädagogische Untersuchungen belegen, dass Knaben und Mädchen sich je nach Schulfach unterschiedliche Fähigkeiten zuschreiben, d. h. dass sie ein fachbezogenes Selbstkonzept aufbauen.

Wenn sich nun daher Mädchen in Technik, Mathematik und Naturwissenschaften weniger zutrauen, wirkt sich dies nicht nur auf die Fachleistungen auf den einzelnen Schulstufen, sondern auch auf ihre Berufs- und Studienwahl und die zukünftige Erwerbstätigkeit aus.

Dass Frauen immer noch in Naturwissenschaften und Technik untervertreten sind, ist umso bedauerlicher angesichts von Nachwuchsmangel und ausgezeichneten Berufsaussichten in den entsprechenden Tätigkeitsbereichen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie auf allen Schulstufen und möglichst früh, d. h. auch bereits im Kindergarten und in der Primarschule, das Interesse - v. a. der Mädchen - an Mathematik, Naturwissenschaften und Technik gezielt geweckt, nachhaltig unterstützt und besonders gefördert werden kann.

Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Susanna Banderet-Richner, Beat Jans, Annemarie Pfister, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Loretta Müller, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Annemarie von Bidder, Daniel Stolz

**d) Anzug betreffend Stellvertretungen im Schulbereich**

07.5193.01

Wenn Lehrpersonen erkranken oder verunfallen, wird die Organisation von Stellvertretungen je nach Schulstufe verschieden gehandhabt. Die Kindergärten arbeiten mit festen Aushilfen (Springerinnen), die vom Rektorat aus vermittelt werden. Hier genügt im Krankheitsfall ein einziger Anruf und die Stellvertretung wird durch eine Sekretariatsperson im Rektorat organisiert. Andere Schulen lassen die Stellvertretungen durch die Schulhäuser organisieren, lassen Vertretungsteams bilden und verteilen Listen mit möglichen Stellvertretungen, die nicht immer aktuell sind. Erkrankten Lehrpersonen wird so im schlimmsten Fall ein wahrer Telefonmarathon zugemutet, um eine Stellvertretung zu finden.

Eine solche "Stellvertretungslösung" ist nicht nur für erkrankte Lehrpersonen belastend, sondern auch für den Schulbetrieb, da es damit oft zu Ausfällen oder unproduktiven „Hütestunden“ kommt. Es braucht ein Angebot mit folgenden Zielen:

- Erkrankte Lehrpersonen müssen nur einen Anruf tätigen und die Stellvertretung wird organisiert.
- Für Schülerinnen, deren Lehrpersonen erkrankt oder verunfallt sind, fallen möglichst wenig Stunden aus.
- „Hütestunden“, d.h. Lektionen in denen die betroffenen Klassen von anderen Lehrpersonen des Schulhauses zusätzlich zu deren eigener Klasse beaufsichtigt werden, sollen möglichst vermieden werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es möglich und sinnvoll ist, eine zentrale Stelle für die Organisation von kurz- und langfristigen Stellvertretungen an den Schulen einzurichten,
- oder ob die Rektorate zusätzliche Ressourcen (Sekretariatsstelle, Entlastung von anderen Aufgaben) für die Übernahme dieser Aufgabe erhalten sollen.

Heidi Mück, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Häring, Markus Benz, Thomas Grossenbacher,  
Anita Lachenmeier-Thüning, Loretta Müller, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner,  
Hans Baumgartner

**e) Anzug betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen**

07.5194.01

Aus nachvollziehbaren Gründen richten immer mehr Schulen drahtlose Netzwerke (WLAN) für ihre Informatikmittel ein. Immerhin sind dadurch Laptops überall im Schulhaus flexibel einsetzbar, ohne dass eine komplizierte und teure Verkabelung erforderlich wäre.

Die Massierung von gleichzeitig sendenden Computer-Antennen auf engstem Raum kann aber zu bedeutenden Strahlenbelastungen führen. Diese können durchaus lokal den Grenzwert für Orte mit empfindlicher Nutzung überschreiten, wie Messungen in Schulzimmern ergeben haben. Da Kinder wohl besonders empfindlich auf solche Einflüsse reagieren können, drängen sich Schutzmassnahmen auf.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die entsprechenden Richtlinien zu erlassen. Diese sollten u.a. vorschreiben, dass Access-Points nicht in Schulzimmern montiert werden dürfen und Unterrichtsräume, in denen häufig zahlreiche Maschinen gleichzeitig betrieben werden, zu verkabeln sind.

Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Heinrich Ueberwasser, Dieter Stohrer,  
Anita Lachenmeier-Thüning, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Thomas Mall, Beat Jans,  
Brigitte Strondl, Eduard Rutschmann

**f) Anzug betreffend das Tempo-30 Regime in der Stadt Basel**

07.5195.01

Petitionen aus verschiedenen Quartieren sowie politische Vorstösse im Grossen Rat verlangen immer wieder das Einführen von Tempo 30 auf Quartiersammelstrassen.

Auf Quartierstrassen mit Erschliessungsfunktion gilt in erster Linie Tempo 30 und auf Quartiersammelstrassen Tempo 50. Erreichen wollte man damit einerseits den Durchgangsverkehr aus den Quartierstrassen auf die übergeordneten Strassen zu verdrängen und andererseits den öffentlichen Verkehr, welcher Quartiersammelstrassen befährt, nicht mittels Temporeduktion zu behindern. Je langsamer aber gefahren wird, desto höher die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen - vor allem aber der Kinder.

Auf dem Bruderholz wurde bereits flächendeckend Tempo 30 eingeführt. Warum sollte dies nicht auch in der ganzen Stadt möglich sein? Das Argument, der öffentliche Verkehr würde bei Tempo 30 unnötig behindert, ist nicht sehr stichhaltig, denn bereits heute kann er nicht überall die erlaubten Tempo 50 fahren. Ausserdem käme er bei Tempo 30 nur unwesentlich langsamer, dafür aber flüssiger vorwärts.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten

- ob die Strassennetzhierarchie bezüglich der Kriterien für die Zuweisung zu Tempo 30 überprüft werden kann

- ob es möglich ist, im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, auf Stadtgebiet generell Tempo 30 einzuführen. Ausgenommen von dieser Massnahme wären Ringstrassen und Hauptverkehrsachsen
- ob auf Velo-Routen ohne Massnahmen (Radstreifen, Radweg) Tempo 30 eingeführt werden kann.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Jürg Meyer, Beatrice Alder Finzen, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Peter Howald, Stephan Maurer, Dieter Stohrer, Patrizia Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner

**g) Anzug betreffend Pfand- und Mehrweglösungen zur Verminderung des Littering**

07.5196.01

Allein am Rheinufer werden pro Tag bis zu drei Tonnen Litteringabfälle entsorgt. Nach Festen kann das sogar noch mehr sein. Mit 31 kg Littering pro Einwohner nimmt Basel eine traurige Spitzenstellung unter Europas Städten ein. Trotz umfassender Aufklärungskampagnen, trotz einem grossen Angebot an Abfallkübeln, trotz der Einführung von Litteringbussen, obwohl die Polizei an den besonders betroffenen Orten (Rheinufer) ab 19 Uhr ständig in Zivil oder uniformiert patrouilliert und obwohl 34 Ordnungsbussen für Littering ausgesprochen wurden, hat sich die Situation nicht verbessert. Im Gegenteil, das Littering hat im letzten Jahr um 20 Prozent, also um fast 400 Tonnen, zugenommen. Scherben säumen das Rheinufer. Badende werden dadurch verletzt. Kaputte Flaschen werden bei Schlägereien eingesetzt. Am 1. Januar 2007 wurden allein fünf Tonnen Scherben in der Innerstadt weggeräumt. Getränke- und Fastfoodverpackungen machen den weitaus grössten Anteil an den weggeworfenen Abfällen aus. Werden diese mit einer genügend hohen Depotgebühr belastet, fällt das Problem deutlich geringer aus. Die Mehrwegbecher, die etwa an der Buvette bei der Kaserne gegen Pfand angeboten werden, findet man jedenfalls nicht am Boden.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob sie mit Grossverteilern und Fastfoodanbietern das Gespräch suchen kann. Das Ziel soll sein, diese dazu zu bewegen, die Getränke und Fastfoodartikel möglichst umfassend mit Mehrwegverpackung und Pfand abzugeben. Sollte dies nicht gelingen, ist zu prüfen, ob die Verteiler am Entsorgungsaufwand und an den Entsorgungskosten beteiligt werden können.

Beat Jans, Christoph Wydler, Annemarie von Bidder, Jörg Vitelli, Hansjörg M. Wirz, Peter Howald, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Patrizia Bernasconi, Andrea Bollinger, Michael Martig

**h) Anzug betreffend Kinderzulagen auch für Selbständige**

07.5199.01

Auf den 1. Januar 2009 tritt das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. In der Folge wird im Kanton Basel-Stadt das Kinderzulagengesetz revidiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob neu auch die Selbständigerwerbenden dem Gesetz unterstellt werden sollen. Die Antragstellenden befürworten die Gleichstellung der Kinderzulagen-Zahlungen, unabhängig von der Form der Erwerbsarbeit, als sinnvolles und wichtiges Element der solidarischen Familienpolitik im Interesse der Gesamtgesellschaft.

Der bisherige Verzicht von Kinderzulagen für die Selbständigerwerbenden wird oft damit begründet, dass dazu gar keine finanzielle Notwendigkeit bestehe, da die Selbständigerwerbenden über die Mittel verfügten, diese Zahlungen durch ihren Geschäftsertrag zu kompensieren. Es ist jedoch insbesondere bei Einzelfirmen und kleinen Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen in der Regel keineswegs so, dass die betroffenen Personen in der finanziellen Lage sind, problemlos auf diese Zahlungen zu verzichten. Sie haben auch oft nicht die finanziellen Möglichkeiten, den für die Gründung einer GmbH oder AG nötigen Kapitalbedarf zu investieren, was die Selbstanstellung als Firmeninhaber ermöglichen würde.

Der Schritt in die Selbständigkeit fällt oft in eine familiäre Zeitphase, in der der Wegfall von Kinderzulagen zu einer erheblichen Belastung führen kann. Dies zumal, wenn beide Elternteile selbständig erwerbend tätig sind, bzw. sich parallel dazu in der Familienarbeit engagieren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob neben der zusätzlichen Lohnprozent-Belastung alternative Finanzierungsmodelle in Frage kommen.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Malama, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Erika Paneth, Christine Keller, Anita Lachenmeier-Thüring, Susanna Banderet-Richner, Hans Baumgartner, Gülsen Oeztürk, Désirée Braun

**i) Anzug betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen**

07.5200.01

Die Besteuerung der juristischen Personen (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften wie auch Vereine und Stiftungen) erfolgt primär durch die Gewinn- und die Kapitalsteuer. Die Gewinnsteuer bezieht sich auf den Reingewinn; Gegenstand der Kapitalsteuer gemäss § 84 ff. StG BS ist das Eigenkapital resp. Reinvermögen. Steuerbar ist bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mindestens das einbezahlte Aktien-, Grund- oder Stammkapital, wobei das steuerbare Kapital um jenen Betrag des Fremdkapitals erhöht wird, dem wirtschaftlich die Bedeutung von Eigenkapital zukommt. Ein Freibetrag besteht, anders als bei Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen, nicht.

Gerade im Anfangsstadium einer Unternehmung und bei kleineren Unternehmen stellt die Kapitalsteuer eine nicht unerhebliche Belastung dar, zumal es ja gesetzliche Mindestsummen für das einzubezahlende Kapital gibt, die jede Gesellschaft einhalten muss.

Ein Freibetrag bei der Kapitalsteuer würde daher eine gezielte Entlastung für neugegründete Unternehmen und KMU darstellen. Die Steuerausfälle halten sich in engen Grenzen; bei einem Freibetrag in der Höhe von CHF 250'000 würde ein Ausfall in der Höhe von unter 5 Millionen CHF p.a entstehen.

Im Sinne eines positiven Signals an neugegründete Unternehmen und KMU bitten die Unterzeichneten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten, ob ein Freibetrag in der Höhe von CHF 250'000 für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bei der Kapitalsteuer im Basler Steuergesetz aufgenommen werden soll.

Christine Keller, Beat Jans, Mustafa Atici, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Erika Paneth, Martina Saner, Peter Howald, Jörg Vitelli, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel

**j) Anzug betreffend "Tram-Museum für Basel"**

07.5201.01

Was wäre Basel ohne sein „Drämmli“ und wie hätte sich die Stadt während der Industrialisierung ohne dieses für breite Gesellschaftsschichten bezahlbare Beförderungsmittel entwickelt? Basel verdankte seine Entwicklung auch dem stetigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs und dies ist bis heute so. In mit Basel vergleichbaren Städten wie Bern oder Zürich bestehen Tram-Museen, die diesem Umstand Rechnung tragen. Dabei ist die kürzliche Eröffnung des Zürcher Tram-Museums im historischen Depot Burgwies bemerkenswert, wofür das Kantonsparlament gerade dem dortigen Tramverein einstimmig (!) CHF 1 Mio. als Unterstützung zubilligte. Ein Tram-Museum bietet sich als Plattform für das Verstehen von Industriegeschichte und Stadtentwicklung im politischen und gesellschaftlichen Zusammenspiel der letzten 125 Jahre an. Gerade Basel als Grenzstadt und damals schnell gewachsener Wirtschaftsstandort hat hinsichtlich seines öffentlichen Nahverkehrs viele technische, organisatorische und politische Besonderheiten hervorgebracht. Zwar hat Basel bereits einige Museen und ist als ein europäisches Zentrum der Kunstszene etabliert. Gerade Basel als klassischer Tramstadt würde aber ein Tram-Museum als sinnvolle thematische Ergänzung gut anstehen.

In Basel bestehen seit vielen Jahren der Tramclub Basel (TCB) und die Genossenschaft Tram-Museum der Region Basel (GTMB). Beide Organisationen verfolgen aufeinander abgestimmt das Ziel ein Tram-Museum in Basel zu verwirklichen (TCB) und es dauerhaft zu betreiben (GTMB). Ihr Engagement zeigt sich im regelmässigen Oldtimer-Betrieb in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus und durch die Präsenz bei Extrafahrten, als Shuttle bei den Museumsnächten und bei anderen Veranstaltungen. Auch die kürzliche Restaurierung und Wiederinbetriebnahme des ältesten Basler Trams «Anggebliemli» gehört zu den bisherigen Erfolgen der beiden rührigen Organisationen, die so zu einem sympathischen Bild Basels aktiv beitragen.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) war es den beiden Organisationen auch möglich, dass bisher ein grosser Bestand an Oldtimerfahrzeugen erhalten werden konnte. Nachvollziehbare Umstände zwingen die BVB nun aber den aktiven Bestand zu bereinigen. Die BVB bieten dem Tramclub Basel die Übernahme von 10 ausgesonderten Oldtimer-Fahrzeugen an, andernfalls sie abgebrochen würden. Ein wichtiges Stück Basler Tramgeschichte und damit der Grundfundus des geplanten Tram-Museums würde so unwiederbringlich verschwinden. Überhaupt würde der Sinn des Tram-Museums in Frage gestellt. Daher haben beide Organisationen den festen Willen, diese Fahrzeuge von den BVB zu übernehmen und bis zur Eröffnung des Tram-Museums auf eigene Kosten „zwischenzulagern“. Dies ist nötig, da die Frage eines Museumstandortes noch immer ungelöst ist. Der TCB muss übrigens bis zum 01. Juli 2007 die Fahrzeuge den BVB abnehmen, um die Verschrottung zu verhindern.

Die Unterzeichnenden finden die langjährige Arbeit und Initiativen von TCB und GTMB stadthistorisch und kulturell wertvoll und unterstützungswert. Sie bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie im Sinne einer Private-Public-Partnership die Schaffung eines Tram-Museums Basel rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Stephan Ebner, Arthur Marti, Stephan Maurer, Christian Egeler, Gabriele Stutz-Kilcher, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, André Weissen, Christoph Wydler, Lukas Engelberger, Marcel Rünzi, Patrizia Bernasconi, Heinrich Ueberwasser, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann



**k) Anzug betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern**

07.5202.01

Am 8. März 2007, dem internationalen Frauentag äusseren sich Politikerinnen im Bundeshaus besorgt darüber, dass sich Frauen zunehmend von der Politik abwenden und Abstimmungen und Wahlen fernbleiben. Diese Feststellung stützte sich auf Umfrageergebnisse zu den nationalen Wahlen. Auch in den Medien wurde darüber berichtet, wobei die Aussagen der Politikerinnen teilweise unterstützt aber auch dementiert wurden. Der langjährige Trend aus den Vox-Analysen weist z.B. eher eine Zunahme der Frauen bei Wahlen und Abstimmungen auf. Da aber nur eine Stadt in der Schweiz die eingegangenen Abstimmungs- und Wahlzettel zusätzlich nach Merkmalen wie Alter und Geschlecht aufschlüsselt, fehlen bisher gesicherte Angaben zur Stimmbeteiligung von Frauen und Männern in der Schweiz.

Die politische Partizipation der Bürger und Bürgerinnen ist ein Grundprinzip demokratischer Gesellschaften. Viele Wahlberechtigte nehmen an Wahlgängen oder Abstimmungen nicht mehr oder nur noch selten teil, weil sie durch komplexe Vorlagen überfordert sind, sich keine Meinung bilden können oder das politische System und seine Akteure überhaupt in Zweifel ziehen. Diese Entwicklung ist für unsere direkte Demokratie äusserst problematisch. Es ist genauso heikel, wenn die abstimmende und wählende Bevölkerung nicht mehr repräsentativ ist. Das heisst vor allem, wenn junge Menschen und Frauen zunehmend den Wahlen- und Abstimmungen fernbleiben. Hier stellt sich die Frage, ob es trotz der verfassungsrechtlichen Gleichstellung einen Unterschied im Abstimmungs- und Wahlverhalten gibt, der auf veraltete Strukturen bzw. Einflüsse zurückzuführen ist. Falls eine Politikverdrossenheit besteht und diese sich vor allem bei den Frauen und jungen Menschen auswirkt, dann muss man sich dieser annehmen und versuchen sie soweit als möglich aufzuhalten.

Einerseits steht zur Diskussion, wie man die bereits vorhandenen Strukturen und Organisationen besser unterstützen und miteinbeziehen könnte. Es handelt sich hier um die Quartiersekretariate, aber z.B. auch um den Mädchenrat, welcher sich schon zur Aufgabe gemacht hat die politische Partizipation von Mädchen und jungen Frauen zu fördern. Andererseits könnte man sich vorstellen, dass den Bürgerinnen und Bürgern die aktive Teilhabe an demokratischen Prozessen durch den Einsatz vernetzter Computer erleichtert werden kann. Das Internet oder kommunale Netzwerke könnten einen erleichterten Zugang schaffen und dabei das Interesse an politischen Entscheidungsprozessen fördern, indem der Bevölkerung schon früh Gelegenheit zur unbürokratischen Mitsprache gegeben wird (vgl. <http://www.muenster.de> oder <http://www.blog.birsfelden.ch>). Damit jedoch abgeklärt werden kann, ob es überhaupt eine Abnahme im Stimm- und Wahlverhalten der Frauen und jungen Menschen gibt, wäre die Einführung einer Statistik auf kantonaler Ebene, die die Stimmbeteiligung u.a. nach dem Geschlecht und Alter untersucht, analog zur Stadt Luzern, eine gute Grundlage.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, über die Beteiligung von Frauen und Männern im politischen Prozess zu berichten. Dabei soll der Fokus auf dem Abstimmungs- und Wahlverhalten der Frauen und jungen Menschen liegen. Es sollen Massnahmen geprüft werden, die die Verbesserung der politischen Partizipation zum Ziel haben, dabei sollen insbesondere die obgenannten Ideen geprüft werden.

Tanja Soland, Isabel Koellreuter, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Anita Heer, Beatriz Greuter, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Hollinger, Christian Egeler, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Andrea Bollinger, Stephan Maurer, Christine Keller, Beat Jans, André Weissen, Martin Lüchinger

**l) Anzug betreffend KMU-One Stop Shop**

07.5205.01

Für KMU, insbesondere für Einzelfirmen und kleine Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen, sind die zeitlichen, damit auch finanziellen Aufwände im Kontakt mit verschiedenen Verwaltungsstellen oft unverhältnismässig hoch. Dasselbe gilt umgekehrt auch für die Verantwortlichen in der Verwaltung, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unabhängig von der Betriebsgrösse gleichwertig sicher zu stellen.

Erfahrungsgemäss können die Aufwände für beide Seiten optimiert werden, wenn die nötigen Bewilligungen und alle weiteren relevanten Abklärungen an einer Anlaufstelle erfasst werden können. Dies gilt insbesondere beim Neueinstieg in die Selbständigkeit.

Wir beantragen daher die Einrichtung einer Anlaufstelle für KMU und insbesondere Einzelfirmen sowie kleine Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen. Dazu gehören z.B. auch viele Betriebe aus dem Detailhandel und der Gastronomie, zwei Bereiche, in denen sich regelmässig kontroverse Problemstellungen und Herausforderungen ergeben. Idealerweise lassen sich mit der KMU-Anlaufstelle die Aufwände für beide Seiten optimieren.

Diese Anlaufstelle (One Stop Shop) ist von Fachpersonen zu führen, welche zusammen mit den Unternehmen alle erforderlichen Massnahmen festlegen, diese bei den Detailabklärungen in den nachgelagerten Verwaltungsabteilungen unterstützen und bei Bedarf auch vermittelnd wirken.

Bei Einzelfirmen und kleinen Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen kann es bei ähnlich gelagerten Fällen auch sinnvoll sein, im Rahmen von Gruppennetzwerken zu arbeiten und damit die Effizienz zusätzlich zu erhöhen.

Die Antragstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form das Anliegen dieser KMU-Anlaufstelle aufgenommen und umgesetzt werden kann.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Malama, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Baschi Dürr, Hans Baumgartner, Erika Paneth, Christine Keller, Christophe Haller, Anita Lachenmeier-Thüring, Paul Roniger

**m) Anzug betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten**

07.5206.01

Die Ausgangslage ist bekannt. Verschiedene ungelernete und ausgebildete Personen leisten täglich unterschiedlichste Kleinstarbeitspensen. Dazu gehören zum Beispiel kurze Arbeitseinsätze als Aushilfe im Gastrobereich (Catering), als HelferIn bei Veranstaltungen und Events (z.B. Platzanweiser, Ticketkontrolle usw.) oder als Aushilfe für Standaktionen und Umfrageinstitute. In Bezug auf die Administration (Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge, Erstellen der Lohnausweise etc.) verursachen solche Kleinstpensen in der Regel praktisch den gleichen Aufwand wie Vollzeitstellen.

Dieser administrative Aufwand führt unter anderem dazu, dass gerade solche Kleinstarbeitspensen nicht abgerechnet werden, d.h. mögliche Einnahmen fliessen am Fiskus vorbei. Die Antragssteller sind davon überzeugt, dass durch eine Verminderung des kaufmännischen Aufwands mehr kleine Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden können.

Deshalb bitten wir die Regierung zu prüfen und darüber zu berichten, ob sich für diese Art der Kleinst-Entscheidungen, deren Höhe zu begrenzen wäre, nicht mit der Einführung einer Pauschalabgabe (inkl. Lohnsteuer und AHV/IV-Beitrag) eine wünschbare administrative Erleichterung erzielen lässt. Die Antragssteller regen an, dass die Aufteilung in Quellensteuer und Sozialversicherungsbeiträge für diese Beiträge von der öffentlichen Inkassostelle vorgenommen würden. So sind die Arbeitnehmenden für ihre Verdienste sozialversichert, während der Steueranteil an dieser Pauschalabgabe wahlweise entweder an die Stelle der ordentlichen Besteuerung tritt oder bei einer ordentlichen Einkommensbesteuerung an die Steuer angerechnet wird.

Mustafa Atici, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Martin Lüchinger, Christine Keller, Hans Baumgarnter, Gülsen Oeztürk

## Schriftliche Anfragen

**a) Schriftliche Anfrage betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von Amtsstellen**

07.5216.01

Im Begleitschreiben zur Auszahlung des Bonus für Haushalte des Stromsparfonds vom Juni 2007 steht u.a., dass z.Z. in der Schweiz darüber gesprochen würde, ob Atom- oder Gaskraftwerke gebaut werden sollten. Hierzu wird festgestellt, dass "die Risiken von Atomkraftwerken immens seien".

Diese Aussage stimmt wohl schon sprachlich nicht, da "immens" ja unmessbar bedeutet. Zu den entsprechenden Risiken gibt es jedoch sehr umfangreiche Berechnungen.

Wichtiger ist jedoch, dass eine solch lapidare Äusserung einer subalternen staatlichen Stelle nicht geeignet ist, zu einer fundierten Meinungsbildung in der Bevölkerung beizutragen.

Ich frage deshalb die Regierung an

1. Teilt sie die Meinung, dass die zitierte Äusserung nicht den Anforderungen entspricht, die an Mitteilungen von Behörden an die Bevölkerung gestellt werden müssen?
2. Wer ist für den Inhalt derartiger Mitteilungen verantwortlich, und wie wird diese Verantwortung wahrgenommen?

Thomas Mall

**b) Schriftliche Anfrage betreffend "Boulevard Güterstrasse"**

07.5217.01

Die seinerzeit beschlossene Umgestaltung der Güterstrasse ist in vollem Gang. An den schon fertiggestellten Teilen kann man nun schon klar erkennen, wie die Strasse in Zukunft aussehen wird. Hierbei zeigen sich nach meiner Meinung einige Probleme.

Durch die neuen, an Stelle von Randsteinen verwendeten Granitrinnen ergeben sich für Velofahrer ungünstige Verhältnisse: Falls jemand mit seinem Velo hineingerät, so zieht es ihn in rascher Folge auf die eine und anschliessend auf die andere Seite, was relativ oft zu Stürzen führen dürfte. Ein solcher Sturz dürfte recht häufig in Richtung Fahrbahn erfolgen, was schwere Konsequenzen haben könnte.

Da das Niveau der Parkfelder identisch ist mit demjenigen der Trottoirs, d.h. nicht mehr ca. 25 cm tiefer als diese, wirken die abgestellten Fahrzeuge viel störender für die Fussgänger als zuvor.

Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten. Mich erinnern die Wasserrinnen an eine überdimensionierte Entsorgungsanlage für gewisse andere Flüssigkeiten. Wie aber lautet die Mehrheitsmeinung?

Bevor nun der ganze Strassenzug umgebaut ist, möchte ich die Regierung anfragen:

1. Gibt es schon Erfahrungen mit Unfällen, die in Zusammenhang mit der Umgestaltung gebracht werden können?
2. Wie wird das Resultat von "den Anwohnern" beurteilt, die im Rahmen der Vorberaterung des Projektes mehrheitlich als Befürworter bezeichnet worden sind?
3. Ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen Konsequenzen für die Gestaltung des restlichen Strassenstückes?

Thomas Mall

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), Verantwortung des Kantons, Beseitigung von Missständen im Personalverleih**

07.5218.01

Von 2004 bis 2006 hat die Temporärarbeit in der Schweiz um knapp 60% zugenommen. Gegenüber 1993 hat sie sich sogar vervierfacht. Diese Entwicklung ist bedenklich, ist doch Temporärarbeit mit sozialen und volkswirtschaftlichen Folgekosten verbunden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat die Temporärarbeit deshalb einer Analyse unterzogen (SGB-Dossier Nr. 48).

Temporärarbeitende in Bau und Industrie weisen ein sehr hohes Unfallrisiko auf. Vergleiche mit anderen Suva-Klassen zeigen, dass nur Beschäftigte der Forstwirtschaft häufiger verunfallen. Auch bei den Löhnen liegt vieles im Argen. Kontrollen zeigen, dass bei über 10% der Anstellungen Mindestlöhne oder orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne nicht eingehalten wurden. Im Kanton Zürich gab es sogar bei rund 30% der Kontrollen Beanstandungen. Es zeigt sich, dass das Lohnniveau in gewissen Berufen durch Temporärfirmen unter Druck gerät. Mittlerweile ist dieser Missstand auch von grossen Temporärfirmen erkannt: Adecco distanzierte sich am 1. März 2007 öffentlich von „Sozialdumping und Tieflohnen“ in der Branche. 70 - 80% der Temporärarbeitenden arbeiten unfreiwillig temporär und suchen eine Dauerstelle. Die Arbeitgeber, die Temporäre einsetzen, stellen diese mehrheitlich nur vorübergehend ein. Aus diesem Grund kann die Temporärarbeit die erhoffte Sprungbrettfunktion in Wirklichkeit oft nicht ausüben: Ein beträchtlicher Teil der Temporärarbeitenden ist unfreiwillig wiederholt in Temporäreinsätzen tätig, unterbrochen von Phasen von Arbeitslosigkeit. Es finden sich immer wieder Beispiele von (jungen) Arbeitnehmenden, welche gerade aufgrund einer Temporärkarriere (Aneinanderreihung von Temporärengagements) in einem Teufelskreis gefangen sind und grosse Probleme haben, eine Festanstellung zu finden. Weiter problematisch an der Temporärarbeit sind die kurzen Kündigungsfristen bzw. die unsicheren Beschäftigungsaussichten, Nachteile bei der sozialen Sicherheit, sowie die schlechte Integration in den Betrieben.

Die Markteintrittshürden für Personalverleiher sind in der Schweiz tief. Gleichzeitig ist die staatliche Kontrolle der Verleihtätigkeit sehr gering. Es erstaunt daher nicht, dass Branchenvertreter das Vorhandensein von unseriösen Firmen anprangern und zum Schutze der Branche strengere Kontrollen und Strafen fordern.

Wer in der Schweiz ein Temporärbüro betreiben will, braucht eine Bewilligung. Das geltende Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) regelt die Bewilligungsvoraussetzungen, die eine seriöse Geschäftsführung garantieren sollten. Wer gegen die Bestimmungen verstösst, müsste von Gesetzes wegen seine Bewilligung verlieren oder eine Busse erhalten. Doch trotz häufigen Verstössen werden Temporärfirmen im Markt belassen. Die an sich griffige Sanktion des Bewilligungsentzugs und die im AVG enthaltenen Strafbestimmungen sind wegen ihres faktisch ausbleibenden Vollzugs keine Ordnungsinstrumente.

Wie nimmt die kantonale Behörde ihre Aufsichtspflicht wahr, so wie es das AVG vorschreibt? Finden überhaupt Kontrollen statt?

Welche Weisungen gelten für Dienststellen beim Kanton, bei allfälligen Beizug von Temporärangestellten?

Falls Kontrollen stattfinden, in welchem Ausmass und mit welcher Regelmässigkeit?

Was für Probleme konnten bei allfälligen Kontrollen aufgedeckt werden? Gab es Verstösse gegen Mindestlöhne, gegen Sozialversicherungsbestimmungen, bei der Arbeitssicherheit oder gegen das Arbeitsgesetz? In welchem Ausmass?

Wurden bei Verstössen Sanktionen im Sinne des AVG ergriffen (Bussen, Bewilligungsentzug)?

Urs Müller-Walz

**d) Schriftliche Anfrage betreffend Umgestaltung St. Johans-Vorstadt**

07.5219.01

In der St. Johans-Vorstadt sind die Platzverhältnisse im vorderen Teil sehr eng. Die Abstände zu den parkierten Autos und zu den Trottoirs sind knapp und in gewissen Situationen gefährlich. Die BLT-Tramlinie 11 verkehrt in dieser Strasse. Zur Zeit beschaffen BVB und BLT gemeinsam eine neue Tramserie. Das neue Modell Tango von Stadler verfügt über die selbe Breite wie der Combino von Siemens. Combino-Tramzüge haben zur Zeit im vorderen Teil der St. Johans-Vorstadt ein Kreuzungsverbot, da sie breiter sind als die anderen Tramzüge und die Geleise aufgrund der engen Verhältnisse enger als üblich verlegt sind. Dieses Kreuzungsverbot würde demnach auch für die

neuen Tango-Tramzüge gelten. Es ist anzunehmen, dass diese Einschränkung für den regulären Trambetrieb problematisch ist (heute verkehren Combinos nur ausnahmsweise durch die St. Johannis-Vorstadt).

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt das Kreuzungsverbot auch für die neuen Tango-Tramzüge und ist mit Kreuzungsverbot ein regulärer Betrieb der Linie 11 machbar?
2. Sind im Zusammenhang mit den neuen Tramzügen oder anderweitig Umgestaltungsmassnahmen in der St. Johannis-Vorstadt geplant?
3. Kann ein Lastwagenverbot in der St. Johannis-Vorstadt eingeführt werden, da Lastwagen heute entgegenkommende Tramzügen teilweise nur passieren können in dem sie aufs Trottoir ausweichen?
4. Kann der Wegweiser am Totentanz zur Autobahn und zur Johanniterbrücke den Verkehr anstatt durch die enge St. Johannis-Vorstadt nicht besser durch die Spitalstrasse weisen?

Christian Egeler

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Verwaltungsbericht S. 58, 11.1.4 "Baumschutz"**

07.5220.01

Im „Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz)" vom 16. Oktober 1980 steht unter anderem:

Der Baumbestand im Kanton Basel-Stadt ist im Interesse der Qualität des Lebensraumes, insbesondere der Wohnlichkeit, zu erhalten und möglichst zu vermehren. In Baumschutzgebieten sind Bäume geschützt, deren Stamm einen Meter über dem Boden einen Umfang von über 50 cm (rund 16 cm Durchmesser) aufweisen.

In anderen definierten Gebieten sind Bäume geschützt, deren Stamm einen Meter über dem Boden einen Umfang von über 90 cm (rund 30 cm Durchmesser) aufweisen. Für geschützte Bäume braucht es eine Fällbewilligung und es kann eine geeignete Ersatzpflanzung angeordnet werden.

Im Verwaltungsbericht unter 11.1.4 Baumschutz ist zu lesen, dass im Jahre 2006 im privaten Bereich die Fällung von 572 Bäumen bewilligt und insgesamt die Neupflanzung von 466 Bäumen verfügt wurde. Dies entspricht einem Negativsaldo von 106 Bäumen.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung folgender Fragen:

- Welches sind die Gründe für die Fällung der Bäume?
- Weshalb wurden 106 Bäume nicht ersetzt?
- Wäre es möglich, Baumbesitzer dazu anzuhalten, Bäume, welche im Sinne einer Pflegemassnahme zugunsten des übrigen Baumbestandes gefällt werden müssen, zu fällen, bevor sie die schützenswerte Grösse erreicht haben? Dazu wäre auch die Aufklärung über die mögliche Grösse der ausgewachsenen Bäume nötig.
- Fallen Bäume, welche nur aus „designerischen" Gründen gepflanzt wurden und es absehbar ist, dass einige Bäume nach einer gewissen Zeit aus Platzmangel gefällt werden müssen, auch unter das Baumgesetz? (In dem entsprechenden Fall könnte eine Fällbewilligung nicht verweigert werden).
- Wie sieht im privaten Bereich die Baumbilanz der vergangenen zwanzig Jahre aus?

Brigitte Strondl